

Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 21-059/2024 Status: öffentlich Sitzungsdatum: 25.09.2024
Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2017	
Finanzverwaltung	
Beratungsfolge	Haupt- und Finanzausschuss Gemeinde Südharz Gemeinderat Südharz

Einbringer: Bürgermeister, Finanzverwaltung

Gesetzliche Grundlagen: § 120 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA)

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2017 mit einer Bilanzsumme von 74.531.525,87 €. Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.133.162,17 € wird gemäß § 24 KomHVO auf neue Rechnung in das Haushaltsjahr 2018 vorgetragen und dient dem Ausgleich des vorgetragenen Fehlbetrages aus Vorjahren.

Begründung:

Als zuständige Stelle hat das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Mansfeld-Südharz den Jahresabschluss 2017 geprüft. Im Prüfbericht sind mehrere Prüfbemerkungen benannt, zu welchen in dem Bericht des Bürgermeisters Stellung genommen worden ist.

Anlagen

Ergebnisrechnung
Finanzrechnung
Vermögensrechnung
Übersicht über das Anlagevermögen
Forderungsübersicht
Verbindlichkeitenübersicht
Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Ermächtigungen

Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....
.....
.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung	7.11. / 08.08.2024
----------------------------------	--------------------

.....
.....
.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
Bürgermeisters: 19
davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates